ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Der Praxis für Logopädie Andreas Frey

§ 1.0 Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bekommen für alle schriftlichen und elektronisch niedergeschriebenen Verträge mit der Praxis für Logopädie Andreas Frey Gültigkeit. Davon abweichende Nebenabreden müssen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden per Briefpost oder per Fax (nicht per E-Mail). Mündliche Aussagen sind unverbindlich. Eine Geschäftsbeziehung kann nur auf Grundlage eines beiderseitig unterschriebenen Behandlungshonorarvertrages abgeschlossen werden. Vertragspartner sind die Praxis für Logopädie und der Patienten, der auch die vorliegenden AGB‘s gelesen und akzeptiert hat. Bei Inanspruchnahme der Leistungen der Praxis für Logopädie Andreas Frey gelten diese Bestimmungen als angenommen.

**§2.0 Was müssen Sie vor Behandlungsbeginn beachten?**

* 1. Vor Beginn Ihre Behandlung benötigen Sie eine **ärztliche Verordnung,** diese erhalten Sie von Ihrem Hausarzt oder Facharzt Ihres Vertrauens. Diese enthält neben persönlichen Daten ferner
     1. eine medizinische Diagnose, die
     2. Anzahl der Behandlungseinheiten und
     3. die verordnete Behandlung.
  2. Bei privat versicherte Patienten: Um eine Deckung der Behandlungskosten durch Ihren Krankenversicherungsträger sicher zu stellen, benötigen Sie eine Bewilligung der ärztlichen Verordnung durch diesen. Die Originalrechnung und den Originalverordnungsschein, reichen Sie bitte nach Abschluss der Behandlung bei Ihrem Krankenversicherungsträger ein.

§3.0 **Honorare/Preisliste**

Für unsere Kunden/Patienten werden die Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der GebüTh (Gebührenübersicht für Therapeuten) berechnet. Da es kein einheitliches Gebührenverzeichnis für logopädische Leistungen in Deutschland gibt weist Logopädie Andreas Frey darauf hin, dass immer die aktuell veröffentlichte Preisliste zur Anwendung kommt.

§ 4.0 **Behandlung**

Für Ihre Behandlung steht das Bemühen, langfristig die Ursache Ihrer Beeinträchtigungen zu lindern, im Vordergrund. Eine ganzheitliche Behandlung unserer Patienten ist Maßgabe unseres therapeutischen Konzeptes. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu beseitigen oder Linderung zu erzielen wird mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln angestrebt. Die Anzahl der Therapien bestimmt der Arzt und richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Krankenkasse. Sollte in Einzelfällen der Bedarf an Therapiestunden höher sein, als üblicherweise von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden, muss dies geklärt werden. Vor Behandlungsbeginn werden alle durch Logopädie Frey durchgeführten Therapien mit dem Patienten abgesprochen. Dies beinhaltet auch alle Fragen, die seine Person, seine Gesundheit und den bisherigen Therapieverlauf betreffen, umfassend und wahrheitsgetreu zu beantworten bzw. für die Behandlung wichtige Informationen selbstständig anzugeben. Der Patient entbindet Logopädie Andreas Frey für den Fall einer eventuell konkret notwendigen Rücksprache mit dem behandelnden Arzt oder Therapeuten, untereinander von der Schweigepflicht.

Die Behandlung kann vom Therapeuten abgebrochen werden, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint. Dies kann erfolgen, wenn der Patient notwendige Therapiemaßnahmen verweigert, Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt und damit Therapiemaßnahmen beeinträchtigt.

4.1. **Der Behandlungsumfang**:

• Anamnese, Befunderhebung und Beratung sowie persönliche individuelle Behandlung

• Vor- und Nachbereitung Behandlung wie z.B. Therapieplan, Anpassung und Bereitstellen individuellen Therapiematerials

* Behandlungsbezogene Administration, Terminvergabe

• Auf Anfrage Zusatzleistung: Verfassen von individuellen Befunden zur Vorlage bei Kranken-versicherungsträgern, behandelndem Arzt, privaten Versicherungsträgern und ähnlichen Stellen.

4.2 **Persönliche Einzelbetreuung**:

Während der Dauer der Behandlung steht Ihr/e Logopäd/In ausschließlich Ihnen zur Verfügung. Sie/Er ist Ihr Ansprechpartner in organisatorischen und fachlichen Fragen der Behandlung. Mit ihrer Logpäd/In vereinbaren Sie die für Sie wichtigen Themen, wie: Was ist das Behandlungsziel? Behandlungstermine? Welche Behandlungsmaßnahmen? Behandlungsdauer? Behandlungsfrequenz?

§ 5.1 **Bezahlung**

Bei Privatrezepten ist der Kunde / Patient verpflichtet innerhalb von 4 Wochen, nach Rechnungseingang, ohne Abzug, den vereinbarten Betrag auf das in der Rechnung genannte Konto/Bankinstitut zu überweisen.

Sollte der Patient mit seinen Verpflichtungen im Rückstand sein, so ist die Praxis, nach vorheriger Ankündigung, zur umgehenden Behandlungseinstellung berechtigt. Weitere daraus entstandene Kosten werden dem Patienten in Rechnung gestellt bzw. resultierende Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

§5.2 **Zahlungsverzug**

Wenn nicht innerhalb von 4 Wochen der Rechnungsbetrag auf dem Konto der für Logopädie Andreas Frey gebucht ist, so ist die Praxis berechtigt, Verzugszinsen von 5% über dem gültigen Basiszinssatz zu berechnen (§ 288 BGB).

§ 6 **Termine**

Die miteinander vereinbarten Termine sind verbindlich. Wenn ein vereinbarter Behandlungstermin aus einem wichtigen Grund nicht wahrgenommen werden kann, so ist der Patient verpflichtet dies spätestens 24 Stunden (bezogen auf die Praxis Öffnungszeiten) vor dem vereinbarten Termin der Praxis persönlich, telefonisch oder per E-Mail unter Angabe des Patientennamens, Behandlungsdatums und Uhrzeit mitzuteilen. Der Patient ist persönlich zur Einhaltung dieser Fristen verantwortlich. Ein nicht Einhalten der Fristen gilt als ein vom Patienten verursachter Ausfall. Der versäumte Behandlungstermins ist zum vereinbarten Honorar an die Praxis für Logopädie Andreas Frey zu entrichten. Eine gesonderte Rechnung wird gestellt.

§ 7 **Verspätungen**

Eine Verspätung verkürzt die Behandlungszeit entsprechend. Verspätungen seitens des Patienten begründen keine Nachleistungsverpflichtung der Praxis für Logopädie Andreas Frey. Übersteigt die Verspätungen mehr als 15 Minuten gilt der Termin als ausgefallen und wird privat in Rechnung gestellt.

§ 8 **Rücktritt durch den Patienten**

Wenn der Patient im Zuge der Behandlung feststellt mit den Leistungen der Praxis Logopädie Andreas Frey nicht zufrieden zu sein, so ist er berechtigt vom Behandlungshonorarvertrag zurückzutreten. Er ist jedoch verpflichtet die im Zuge der Therapie bereits erbrachten Leistung im vollen Umfang zu zahlen. Der Rücktritt vom Behandlungshonorarvertrag bedarf der Schriftform an die Praxis für Logopädie Andreas Frey mit einer Frist von 48 Stunden vor dem nächsten Behandlungstermin.

§ 9 **Rücktrittsrecht der Praxis für Logopädie**

Ein Rücktritt vom Vertrag durch die Praxis für Logopädie Andreas Frey ist berechtigt, wenn der Patient die vorliegende AGBs missachtet. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind unmittelbar nach erhalt der Rechnung zu zahlen. Sollte der Praxis Schäden, durch die Nichterfüllung des Vertrages seitens des Patienten entstehen, werden diese in Rechnung gestellt.

§ 10 **Erbringung der Leistung und Schadenersatzanspruch**

Logopädie Andreas Frey verpflichtet sich die vereinbarten Termine unter zumutbaren Abweichungen einzuhalten. Ein Schadenersatzanspruch des Patienten ist ausgeschlossen.

§ 11 **Haftungsausschluss**

Eine Haftung durch Logopädie Andreas Frey für Schäden am Patienten die, wegen Nichtbeachtung der AGB’s, durch Fehlverhalten oder Fahrlässigkeit des Patienten entstehen, wird ausgeschlossen. Für Diebstahl oder ähnliches innerhalb der Praxisräumlichkeiten wird keine Haftung übernommen. Für Schäden an Privateigentum von Vertragspartnern haftet die Praxis Logopädie Andreas Frey nicht, ausgenommen der Schaden wurde vorsätzlich oder mutwillig herbeigeführt. Die vom Inhaber oder Mitarbeitern der Praxis getätigten Aussagen beruhen immer auf dem jeweiligen Kenntnisstand. Wie bei allen Fachgebieten gibt es zu einigen Themen unterschiedliche Lehrmeinungen, wir handeln nach besten Wissen und Gewissen, können jedoch nicht in jeder Hinsicht gewährleisten, die aktuell als beste anerkannte Aussage getroffen (bzw. Therapie angewendet) zu haben. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE Andreas Frey.

§ 12 **Änderung der AGB‘s**

Änderungen der Leistungsbeschreibung, der Preise oder der AGB‘s, werden dem Patienten schriftlich per Aushang in der Praxis oder auf der Internetseite mitgeteilt. Sofern der Patient nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung schriftlich (keine E-Mail) widerspricht, gelten die Änderungen als anerkannt.

§ 13 **Sonstiges**

Ein vertragliches Verhältnis entsteht nur wenn der Patient bestätigt, dass er volljährig und voll geschäftsfähig ist. Bei minderjährigen Patienten oder aus Gründen eingeschränkt Geschäftsfähigkeit, ist die Zustimmung und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

§ 14 **Datenschutz und Übermittlung**

Logopädie Andreas Frey ist dazu verpflichtet personenbezogenen Daten gegenüber Ihren Patienten zu erheben. Wir verpflichten uns diese gemäß den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden geschützt und vertraulich behandelt, auch werden keine Daten auf im Ausland befindlichen Servern gespeichert. Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten erfolgt nur soweit dies zur Durchführung der Behandlung und Art der Behandlung erforderlich ist, Auch beachten wir die gesetzliche Zulässigkeit und Patientenwunsch.

§ 15 **Vertragsbedingungen**

Es gelten die zwischen Logopädie Andreas Frey und dem Patienten oder Vertragspartner geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen. Änderungen bedürfen Schriftform.

§ 15 **Salvatorische Klausel**

Ist eine Klausel der AGB’s unwirksam, berührt dies die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Sollte eine Klausel dieser AGB‘s nur zu einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Eine unwirksame Klausel soll von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, dem Zweck der unwirksamen Klausel soll diese dabei möglichst nahekommen.